

## **Operationelles Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013**

### **Zusammenfassung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 14 d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den Antrag auf Änderung des Operationellen Programms EFRE- Schleswig-Holstein vom 13.12.2011**

An dieser Stelle wird eine zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Programmänderung gemäß Artikel 9 lit. b) der SUP-Richtlinie und § 14 I UVP-Gesetz formuliert. Um die Umweltauswirkungen der geplanten Programmänderung einzuschätzen, wurde gemäß § 14d UVP-Gesetz eine Vorprüfung der voraussichtlichen Umweltwirkungen der geplanten Änderungen im Sinne von § 14b Abs. 4 UVP-Gesetz erstellt. Die Vorprüfung hat die folgenden Ergebnisse erbracht:

#### **Beachtung der Anforderungen des Umweltrechtes gemäß Richtlinie 2001/42/EG (Strategische Umweltprüfung)**

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Operationellen Programms wurde die Richtlinie 2001/42/EG (Strategische Umweltprüfung, SUP) angewendet. Es wurden ein Umweltbericht erstellt, die entsprechenden Konsultationen durchgeführt und die wesentlichen Ergebnisse im Operationellen Programm berücksichtigt. Ziel der SUP war es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme des Operationellen Programms einbezogen werden.

Im Rahmen der SUP wurden für die im Einzelnen dargestellten Maßnahmengruppen die voraussichtlichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet (vgl. *Tabelle 1*).

Tabelle 1: Bewertung der Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmengruppen des Operationellen EFRE-Programms in der SUP vom Oktober 2006

Maßnahmen	Erhebliche Umweltauswirkungen					
	Sehr positive	Positive	Keine bzw. vernachlässigbare	Negative	Sehr negative	Bewertung nicht möglich
<b>Schwerpunkt I: "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft"</b>						
1. Kompetenzzentren an Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Technologie- und Gründerzentren sowie Forschungsinfrastruktur			X			
2. Betriebliche Innovation			X			
3. Umweltinnovation und Arbeit	X					
4. Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft			X			
5. Netzwerke Wissenschaft-Wirtschaft			X			
6. Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung/Investitionsförderung			X			
7. Lebenslanges Lernen für die wissensbasierte Wirtschaft (inkl. Murmann School)			X			
8. Sonstige Maßnahmen mit Bezug zum Arbeitsmarkt I (Weiterbündnisse und Regionale Ausbildungsbetreuung)			X			
<b>Schwerpunkt II: "Wettbewerbsfähigkeit"</b>						
1. Einzelbetriebliche Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen						X
2. Zugang von KMU zum Kapitalmarkt (einschl. Risikokapitalfonds)			X			
3. Unterstützung von Entwicklungsprozessen der regionalen Wirtschaft und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsstrukturen für KMU			X			
4. Familienfreundliche Personalentwicklung			X			
5. Sonstige Maßnahmen mit Bezug zum Arbeitsmarkt II (Innovationsassistent)			X			
<b>Schwerpunkt III: "Ausgleich intraregionaler Disparitäten"</b>						
1. Multifunktionale Einrichtungen						X
2. Tourismus						X
3. Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000			X			
3. Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft			X			
4. Gewerbegebiete, Altlastensanierung und Flächenrecycling						X
5. Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein			X			
6. Investitionen in die kommunale Hafeninfrastuktur						X
7. Nachhaltige Stadtentwicklung			X			
8. Küstenschutz						X

Quelle: Rambøll Management, Strategische Umweltprüfung EFRE-Programm Schleswig-Holstein 2007-2013, Oktober 2006

Im Ergebnis der Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen wurden in der SUP

- bei keiner Maßnahmengruppe erhebliche negative<sup>1</sup> oder sehr negative Umweltauswirkungen identifiziert,

<sup>1</sup> Negative Umweltauswirkungen können im Rahmen der EFRE-Förderung bei einzelnen Projekten auftreten und können z.B. in der Infrastrukturförderung nicht gänzlich vermieden werden. Vermieden werden sollten erhebliche negative Umweltauswirkungen. Nach den Kriterien der Richtlinie 2001/42/EG bestimmt sich die Erheblichkeit durch:

- bei einer Maßnahmengruppe mit erheblichen positiven Umweltauswirkungen (Umweltinnovationen),
- bei 15 Maßnahmengruppen mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen gerechnet.

Bei sechs Maßnahmengruppen konnten die erheblichen Umweltauswirkungen ex ante abschließend nicht bewertet werden. In einem Teil dieser Fälle hätten sowohl erhebliche positive wie auch negative Wirkungen entstehen können. Letztlich ist die Bestimmung konkreter Umweltauswirkungen erst in der Umsetzungsphase der konkreten Projekte zu bewerten.

Für die Erfassung der Umweltwirkungen wurde im Begleitsystem eine Bewertungssystematik implementiert, über die die absehbaren Umweltwirkungen für jedes bewilligte Vorhaben angegeben werden. Dies erfolgt durch eine Einschätzung der geförderten Projekte als „umweltpositiv“, „umweltneutral“ oder „umweltnegativ“. „Umweltnegativ“ bedeutet in diesem Zusammenhang nicht die Identifizierung von erheblichen negativen Umweltauswirkungen im Sinne der Bewertungskategorie der SUP, sondern zeigt lediglich an, dass bspw. durch die Versiegelung von Flächen oder durch eine zunehmende wirtschaftliche Aktivität Emissionen verursacht werden, die Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter (Boden, Luft, Lärm, Landschaft etc.) haben. Im Endbericht der „Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)“ wurden die Umweltwirkungen ausgewertet und analysiert (Stand März 2011).

Damit liegen auch für die Maßnahmengruppen Aussagen vor, deren Umweltauswirkungen nicht in der ex-ante durchgeführten SUP von 2006 eingeschätzt werden konnten (vgl. *Tabelle 2*).

Für insgesamt 720 der 757 bis zum 30.09.2010 bewilligten Vorhaben lag eine Einordnung in die Kategorien „umweltpositiv“, „umweltneutral“ und „umweltnegativ“ vor. Keine Aussagen wurden für 37 Projekte getroffen (4,9 % aller Projekte). Die deutliche Mehrheit von 75,6 % aller Vorhaben (572 Projekte) wurde als „umweltneutral“ eingestuft, d.h. diesen Vorhaben wurden weder positive noch negative Auswirkungen auf die Umweltsituation in Schleswig-Holstein beigemessen. Der Anteil umweltpositiver Projekte liegt bei 19,3 % (146 Projekte). Lediglich zwei Vorhaben sind als „umweltnegativ“ eingeordnet worden. Es handelt sich dabei um Vorhaben zur Förderung von Industrie- und Gewerbeflächen. Negative Auswirkungen können hierbei z.B. bei der Neu-Inanspruchnahme von Flächen durch die Versiegelung, die Verkehrserschließung und daraus entstehende Emissionen, Lärmbelastung oder durch Auswirkungen auf das Landschaftsbild entstehen. Bei der Förderung von Gewerbe- und Industrieflächen ist demgegenüber der Aspekt der

- 
- die **Merkmale des Programms** (Ist das Programm auf spezifische Umweltprobleme gerichtet? Setzt das Programm einen Rahmen für Projekte in Bezug auf umweltrelevante Aspekte? Inwiefern ist das Programm Instrument zur Durchsetzung von Umweltvorschriften der Gemeinschaft?)
  - die **Merkmale der Auswirkungen** und der voraussichtlich betroffenen Gebiete (z.B. Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Unumkehrbarkeit der Auswirkungen? Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt? Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen? Auswirkungen auf Gebiete oder Landschaften, deren Status als national, gemeinschaftlich oder international geschützt anerkannt ist?)

Die Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wird auf einer abstrakten Ebene vorgenommen. Gemäß Art. 5 der Richtlinie 2001/42/EG beruht die Bewertung auf den Angaben, die vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Wissensstandes, Inhalts und Detaillierungsgrads des EFRE-Programms verlangt werden können. Dies erklärt sich zum einen aus dem Abstraktionsgrad des EFRE-Programms selber, der nur die Maßnahmen programmiert, über die später die Förderung umgesetzt wird. Zum anderen kann eine abschließende Bewertung der Umweltauswirkungen nur im Falle der konkreten Förderung vorgenommen werden, d.h. auf Ebene des zu fördernden Projekts.

Wiedernutzung von Flächen positiv zu werten, da dadurch die Neunutzung und Versiegelung mit negativen Auswirkungen auf Boden, Wasserabfluss und Klima vermieden werden können.

*Tabelle 2: Umweltwirkungen einzelner Maßnahmengruppen; Ergebnisse aus der Evaluierung des Operationellen Programms von März 2011*

Maßnahmengruppe	positiv	neutral	negativ	keine Aussage
<b>Maßnahmengruppen ohne Bewertung in der Ex-ante SUP von 2006</b>				
2.1.1 Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks (Bezeichnung in der Tabelle 2 „Einzelbetriebliche Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“)	0	308	0	1
3.1.1 Gewerbe- und Industrieflächen	1	3	2	1
3.1.2 Multifunktionale Einrichtungen	1	0	0	0
3.3.1 Hafeninfrastuktur	0	4	0	0
3.4.1 Präventiver Hochwasser- und Küstenschutz	0	1	0	0
4.2.1 Stärkung Tourismuswirtschaft	17	8	0	0

Insgesamt wurden damit nur in einer Maßnahmengruppe für zwei Vorhaben negative Umweltwirkungen festgestellt, die aber nicht als erheblich negativ im Sinne der SUP eingestuft werden können. In den anderen Maßnahmengruppen gab es überwiegend neutrale Bewertungen zu den Umweltwirkungen der Vorhaben. In der Maßnahmengruppen „Stärkung der Tourismuswirtschaft“ sind für 68% der Vorhaben positive Einschätzungen zu den generierten Umweltwirkungen durch das konkrete Projekt vorgenommen worden. Die Analyse hat damit gezeigt, dass in den Maßnahmengruppen, die in der ex-ante SUP nicht abschließend bewertet werden konnten, keine erheblichen negativen Umweltwirkungen durch die geförderten Vorhaben ausgehen.

Darauf aufbauend wird im Folgenden eingeschätzt, wie sich die geplanten Änderungen im Operationellen Programm auf die Umwelt auswirken.

Im Rahmen der Programmänderung sind lediglich zwei neue Interventionsbereiche geplant:

1. die Auflegung eines Seed- und Start-up-Fonds und
2. die Öffnung des Programms für offshore orientierte Vorhaben im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs“ (Maßnahmengruppe „Hafeninfrastuktur“).

Mit dem Seed- und Start-up-Fonds in der Prioritätsachse 2 werden technologieorientierte und wissensintensive Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen gefördert. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen sind vergleichbar mit den Wirkungen des

bestehenden EFRE-Risikokapitalfonds. Von daher kann für den Seed- und Start-up-Fonds angenommen werden, dass keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen durch die Förderung entstehen.

Mit der Öffnung des EFRE-Programms für offshore orientierte Projekte sollen die Entwicklungschancen und -potenziale der Offshore-Windkraftbranche in Schleswig-Holstein genutzt werden. Damit wird direkt der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und aktiv zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung und zur Erreichung der Klimaschutzziele beigetragen. Im Ergebnis ist damit durch ein solches Projekt von positiven Umweltauswirkungen auszugehen.

Die vorgesehenen Veränderungen betreffen insbesondere die Ausweitung oder Kürzung der Finanzmittel für die verschiedenen bereits bestehenden Maßnahmengruppen.

Im Rahmen der Vorprüfung der Umweltauswirkungen durch die vorgesehene Programmänderung wurden die Maßnahmenbereiche noch einmal genauer betrachtet, für die eine Aufstockung der finanziellen Mittel um mehr als 10% angedacht sind. Diese Grenzwertsetzung vermeidet eine zu kleinteilige Betrachtung der zumeist geringen finanziellen Anpassungen zwischen den Maßnahmengruppen und ist aufgrund der in der SUP von 2006 bereits durchgeführten insgesamt positiven Bewertung der Maßnahmengruppen fachlich legitim.

Um mehr als 10% aufgestockt werden folgende Maßnahmengruppen:

PA 1: (Förderung von Verbundprojekten, Förderung von Kompetenzzentren, Förderung der Berufsbildungsstätten und Infrastruktur der Weiterbildung (regionale Weiterbildungsverbünde), Umweltinnovationen, Innovationsassistenzen),

PA 2: EFRE-Risiko-Kapital-Fonds, Regional- und Clustermanagements,

PA 3: Multifunktionale Einrichtungen, Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien,

PA 4: Förderung einer innovativen, nachhaltigen Nutzung von Natura 2000-Gebieten, Förderung der Kultur- und Kreativitätswirtschaft (neuer Titel).

Insgesamt werden durch die Programmänderung zehn Maßnahmengruppen um mehr als 10% finanziell aufgestockt. Diese zehn Maßnahmengruppen wurden den Bewertungsergebnissen der SUP von 2006 (vgl. *Tabelle 1*) gegenübergestellt. Die Zuordnung wird in *Tabelle 3* dargestellt.

*Tabelle 3: Zuordnung der Maßnahmengruppen, die um mehr als 10% aufgestockt werden sollen, zu den Bewertungsergebnissen der SUP von 2006*

<b>Adressierte Bewertungskategorie</b>	<b>Anzahl der relevanten Maßnahmengruppen</b>
Erhebliche Umweltauswirkungen	
Sehr positiv	1
Keine bzw. vernachlässigbare	8
Bewertung nicht möglich	1

Die einzige Maßnahmengruppe (Umweltinnovationen) für die sehr positive Umweltauswirkungen ex-ante prognostiziert wurden, ist in der Programmumsetzung bereits gut angenommen worden. Im Vergleich zum ursprünglich geplanten Mittelansatz von 2007 werden die Mittel erhöht und damit an die Nachfrage angepasst.

Für acht der Maßnahmengruppen, die finanziell aufgestockt werden sollen, wurden keine bzw. vernachlässigbare Umweltauswirkungen prognostiziert.

Für eine weitere Maßnahmengruppe (Multifunktionale Einrichtungen) war ex-ante eine Bewertung der Umweltauswirkungen nicht abschließend möglich. Die im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms durchgeführte Analyse der Umweltwirkungen der einzelnen Maßnahmengruppen hat aber gezeigt, dass durch diese Maßnahmengruppe nicht von erheblichen negativen Umweltwirkungen auszugehen ist.

Damit sind durch die vorgesehenen finanziellen Aufstockungen einzelner Maßnahmengruppen keine negativen Umweltauswirkungen des Programms zu erwarten. Zusätzlich prüfen und verhindern im Einzelfall umweltrechtliche Regulierungen das Entstehen erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen. Sie ergeben sich insbesondere aus den ordnungs- und strafrechtlichen Bestimmungen des Umweltrechts auf Bundes- und Landesebene. Mit den dort festgelegten Ge- und Verboten, Genehmigungsanforderungen, Grenzwertsetzungen sowie Produkt- und Prozessstandards besteht eine umfangreiche Anzahl von Instrumenten zur Reduzierung bzw. Verhinderung möglicher negativer Umweltauswirkungen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Programmänderungen keine Vorhaben geplant sind, durch die erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Damit ist keine Bewertung von Umweltauswirkungen anhand einer Null- und einer Alternativvariante vorzunehmen. Die durchgeführte Vorprüfung der voraussichtlichen Umweltwirkungen zeigt auch, dass eine Neuerstellung einer Strategischen Umweltprüfung für die Programmänderung nicht erforderlich ist.